



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 29.09.2026 Zl. 900-2/145/2026, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

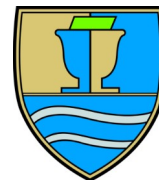
Erträge:	EUR	402.000
Aufwendungen:	EUR	678.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	-276.200
--	-----	----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	356.900
Auszahlungen:	EUR	291.100

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	65.800
---	-----	--------



§ 3 **Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit, getrennt nach Personal- und Sachaufwand, festgelegt:

Abschnitt	Bezeichnung
00	Gewählte Gemeindeorgane
01	Hauptverwaltung
16	Feuerwehrwesen
21	Allgemeinbildender Unterricht
24	Vorschulische Erziehung
25	Außerschulische Jugenderziehung
26	Sport und außerschulische Leibeserziehung
32	Musik und darstellende Kunst
36	Heimatspflege
38	Sonstige Kulturpflege
42	Freie Wohlfahrt
52	Umweltschutz
61	Straßenbau
64	Straßenverkehr
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen)
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe
83	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

§ 4 **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

EUR 900.000

§ 5 **Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Gallant

	Unterzeichner	Marktgemeinde Lavamünd
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-05T10:17:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1465876635
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.lavamuend.at/amtssignatur	